

5. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf – Wutach

Umweltbericht

Datenblätter zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Vorentwurf vom 24.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Einleitung | 2 |
| 1.1 | Anlass, Aufgabenstellung | 2 |
| 1.2 | Lage/ Abgrenzung des Vorhabens | 2 |
| 1.3 | Unterlagen | 3 |
| 2. | Datenblatt zu der Erweiterungsfläche „Solarpark Bonndorf- Andreashof“ | 3 |
| 3. | Datenblatt zu der Erweiterungsfläche „Bonndorf-Boll/Dornhag“ | 14 |

1. Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Bonndorf plant die Ausweisung der Sonderbaufläche „Solarpark Bonndorf- Andreashof“ auf den Flurstücken 1802/1 und 1823, Gemarkung Bonndorf mit einer Flächengröße von ca. 2,8 ha und die Ausweisung der Sonderbaufläche „Solarpark Bonndorf-Boll/ Dornhag“ auf den Flurstücken 339, 351, Gemarkung Boll mit einer Flächengröße von ca. 4,0 ha. Dazu muss der Flächennutzungsplan 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf - Wutach geändert werden. Im Rahmen des dazu erforderlichen Bauleitplanverfahrens sind die umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht darzustellen. Der vorliegende Bericht dient als Vorentwurf zur frühzeitigen Behördenbeteiligung.

1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

„Solarpark Bonndorf- Andreashof“

Die geplante Sonderbaufläche liegt östlich von Bonndorf, im Landkreis Waldshut im Naturraum „Alb-Wutach-Gebiet“. Das Gelände umfasst ca. 2,8 ha und besteht überwiegend aus landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das Gelände hat eine Hanglage, welche in Richtung Südosten mittelstark abfällt. Es wird ringsum von weiterer landwirtschaftlicher Nutzfläche und von Feldhecken/ Feldgehölzen umgeben. Ein geschütztes Biotop (Feldgehölz, Feldhecke, Steinriegel) grenzt unmittelbar im Norden, Westen und Süden an die geplante Sonderbaufläche an und liegt teilweise darin.

„Solarpark Bonndorf-Boll/Dornhag“

Die geplante Sonderbaufläche liegt westlich des Ortsteiles Boll, der Stadt Bonndorf im Landkreis Waldshut im Naturraum „Alb-Wutach-Gebiet“. Das Gelände umfasst ca. 4,0 ha und besteht überwiegend aus landwirtschaftlicher Nutzfläche. Es hat eine Hanglage, welche in Richtung Südosten mittelstark abfällt. Im Süden, Westen und Osten grenzen weitere landwirtschaftliche genutzte Grün- und Ackerflächen unmittelbar an das Gebiet an. Im Norden verläuft ein Waldweg entlang der Gebietsgrenze, an welchen sich eine Waldfläche anschließt. Zwei als geschützte Biotope ausgewiesene Feldhecken liegen ganz oder teilweise im nördlichen bzw. südlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche. Weitere geschützte liegen in unmittelbarer Nähe. Das Vorhaben ist Teil des FFH-Gebietes „Wutachschlucht“.

Für die potentielle Abschätzung der Auswirkungen der Sonderbauflächen und daraus resultierender Maßnahmen wird eine verbal argumentative Einschätzung in Form eines Datenblattes vorgenommen. Dabei erfolgt eine erste Prüfung der Flächen bezüglich von Einschränkungen und Auflagen durch Schutzgebiete über die Auswertung von Schutzgebietsdaten der LUBW und damit einhergehender Schutzvorgaben. Aufgrund der Ergebnisse werden mögliche Vermeidungsmaßnahmen z.B. Tabuzonen sowie weitere Prüfungen/Untersuchungen z.B. FFH-Vorprüfung vorgeschlagen. Eine genaue Bilanzierung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen kann erst im Rahmen eines nachfolgenden B- Planverfahrens erfolgen.

1.3 Unterlagen

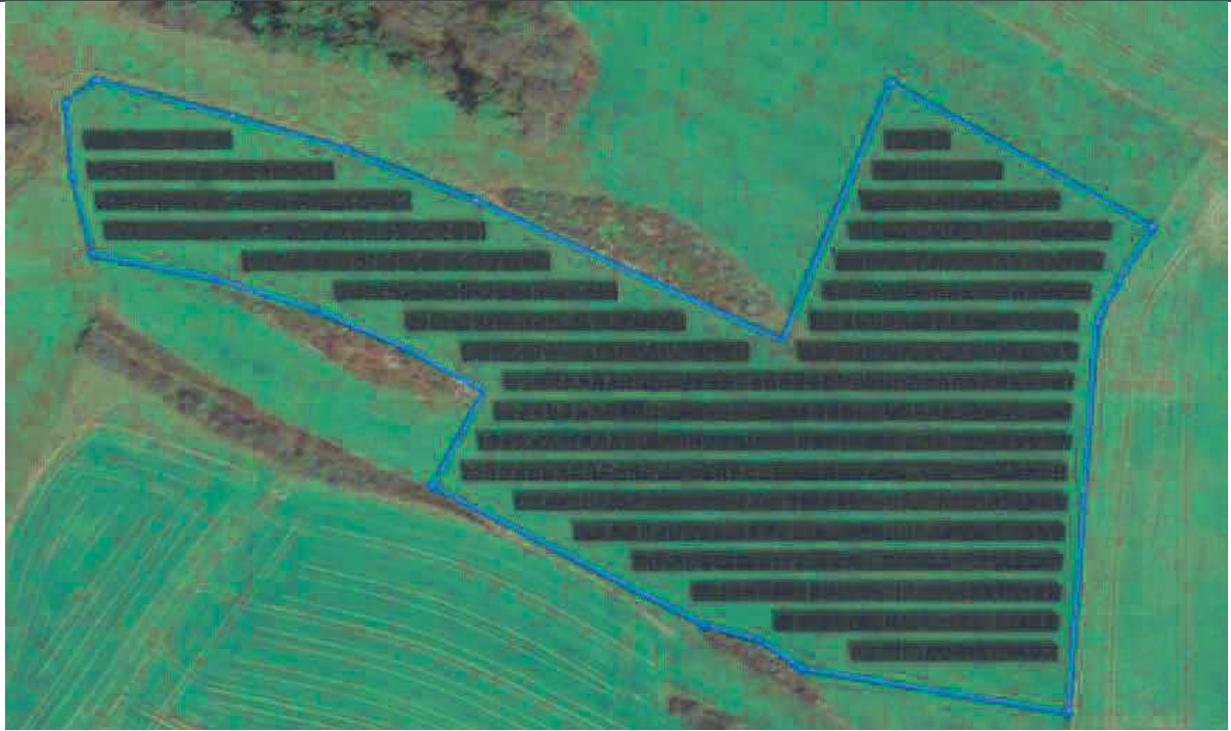
Die Ermittlung und Bewertung einer ersten Bestandssituation der beurteilbaren Schutzgüter innerhalb des Untersuchungsraumes erfolgt anhand von Luftbildern. Des Weiteren wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000 mit Datenauswertebogen (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)
- Natur und Landschaft (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Wasser (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Hydrogeologische Übersichtskarte 1:350.000 und 1:50.000 (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

2. Datenblatt zu der Erweiterungsfläche „Solarpark Bonndorf- Andreashof“

| Sonderbaufläche „Solarpark Bonndorf- Andreashof“ | | |
|--|--|-------------------------|
| | Allgemeine Informationen zum Vorhaben | |
| | Gemeinde: | Stadt Bonndorf |
| | Gemarkung: | Bonndorf |
| | Flurstücke; Fläche: | 1802/1, 1823; 2,8 ha |
| Nutzung: | Landwirtschaftliche Nutzfläche | |

Lageplan der Module: maßstabslos, Änderungen vorbehalten

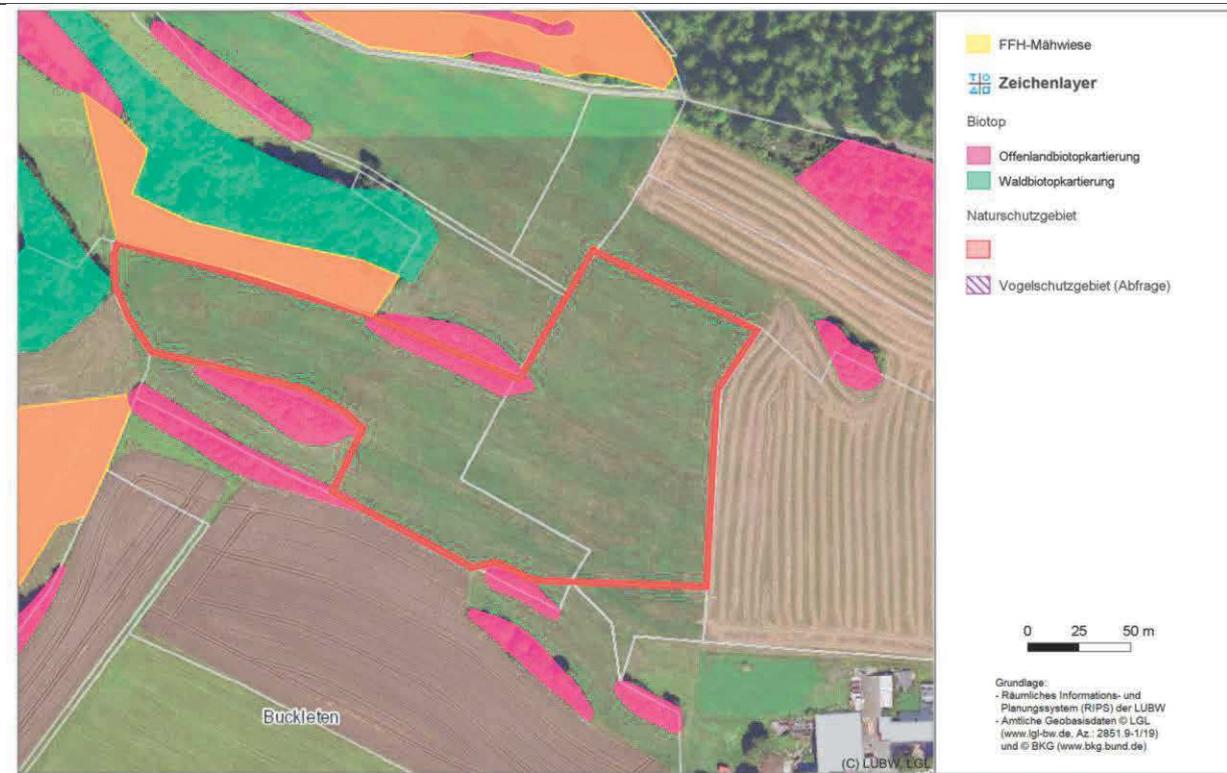


Allgemeine Informationen zur Fläche

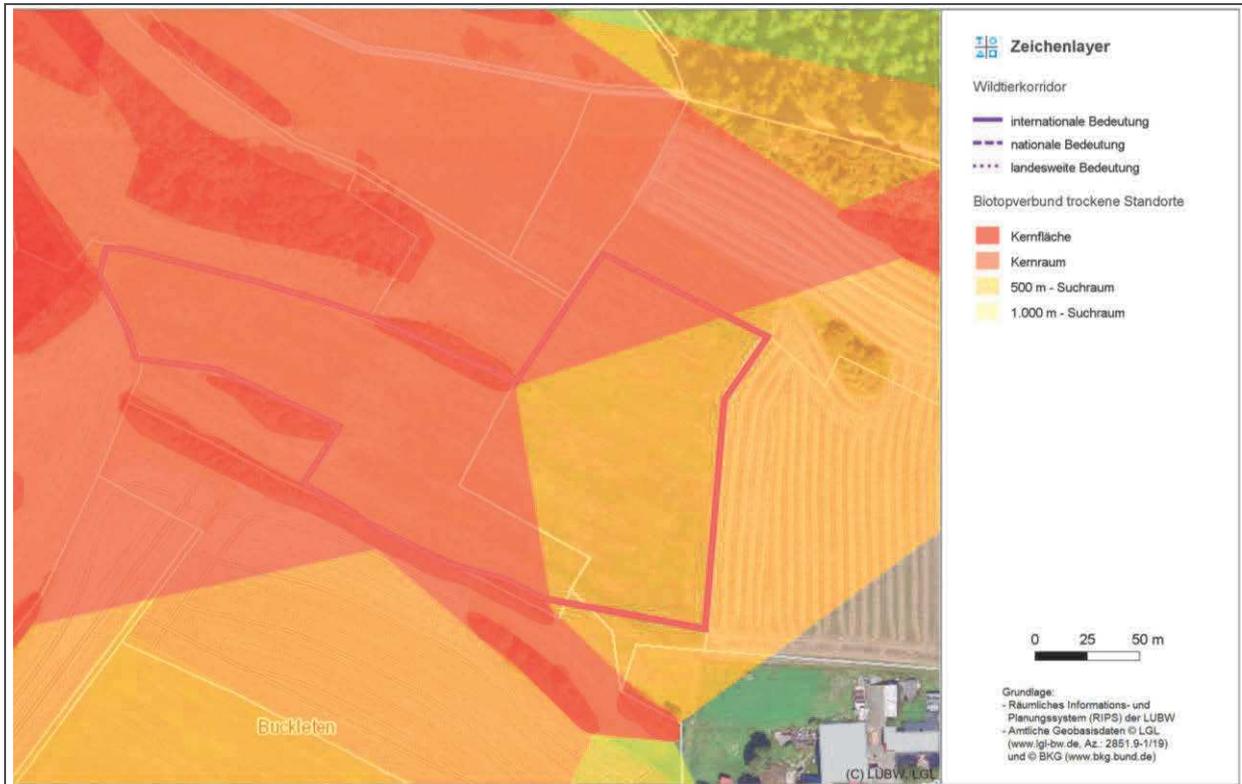
| | | |
|-----------------------|--|--|
| Naturraum/ Lage: | Alb-Wutach-Gebiet, östlich von Bonndorf, Hanglage mit leichtem bis mittelstarkem Gefälle nach Südosten auf ca. 850 - 870 m ü. NN | |
| Landwirtschaft: | Bewirtschaftung (dem Luftbild entsprechend) als Grünland | |
| Wald/ Forstwirtschaft | keine Waldflächen betroffen | |
| | EG-Vogelschutzgebiet: | Wutach und Baaralb; Nr. 8116441; Gesamtgröße ca. 14.002 ha; Sonderbaufläche liegt ca. 300 m südlich des Vogelschutzgebietes |
| | § 30 Biotop (BNatSchG), § 30a LWaldG: | <p>Offenlandbiotop „Steinriegel und Gehölze Buckleten“; Nr. 181163370030; Gesamtgröße ca. 0,72 ha; liegt teilweise im nordwestlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche</p> <p>Waldbiotop „Waldinseln W Münchingen“; Nr. 281163374519; Gesamtgröße ca. 2 ha; grenzt im Westen an einer Stelle direkt an die Sonderbaufläche an</p> <p>Offenlandbiotop „Steinriegel und Feldgehölz Vogtsanwand“; Nr. 181163370034; Gesamtgröße ca. 0,16 ha; liegt im Abstand von 30 m nordöstlich von der Sonderbaufläche entfernt.</p> <p>Offenlandbiotop „Flachland-Mähwiese im Gewinn Buckleten östlich Bonndorf“; Nr. 381163370310; Gesamtgröße ca. 0,49 ha; liegt im Abstand von 13 m südwestlich von der Sonderbaufläche entfernt.</p> |

| | | |
|----------------|-----------------------------------|---|
| | Naturpark: | Südschwarzwald; Nr. 6; Gesamtgröße ca. 393.372 ha; Sonderbaufläche liegt vollständig innerhalb des Naturparks |
| Biotopverbund: | Biotopverbund trockener Standorte | Kleine Fläche im östlichen Bereich liegt innerhalb des 500 m Suchraumes, große Fläche befindet sich innerhalb des Kernraums. Es ist zudem direkt Kernfläche durch das Sondergebiet betroffen. |
| | Biotopverbund mittlerer Standorte | Teilstück des Sondergebiets liegt im Westen des Gebietes im 500 m Suchraum sowie im Kernraum. |

Luftbild mit Schutzgebieten: maßstabslos:



Luftbild mit Biotopverbundsystem trockener Standorte: maßstabslos:



Luftbild mit Biotopverbundsystem mittlerer Standorte: maßstabslos:



| Bestandserfassung und Bewertung des Naturhaushaltes (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 BauGB) | | |
|---|--|---|
| Pflanzen/ Biotope: | <p><i>Offenland:</i> gemäß Luftbild Grünland</p> <p><i>Gehölze:</i> Feldhecken</p> | voraussichtlich mittlere bis hohe Bedeutung |
| Tiere | <p><i>Lebensräume:</i> Grünland und Feldhecken innerhalb des Vorhabengebietes; Weiteres Feldgehölz, Hecken sowie artenreiche Magerwiesen angrenzend bzw. im unmittelbaren Umfeld.</p> <p><i>Mögliche vorkommende artenschutzrelevante Tierarten:</i> gemäß Luftbild: Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Schmetterlinge</p> <p><i>Vorbelastung:</i> Keine Vorbelastung im Luftbild erkennbar</p> | voraussichtlich mittlere bis hohe Bedeutung |
| Boden/ Geologie: | <p><i>Geologie:</i> Laut der geologischen Karte 1:50.000 (Daten- und Kartendienst des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) besteht der Untergrund der Sonderbaufläche aus den Gesteinen des Oberen Muschelkalks.</p> <p><i>Boden:</i> Daraus haben sich laut der Bodenkarte (M 1: 50.000) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau nachfolgender Bodentyp mit folgender Bewertung der Bodenfunktionen im Bereich des Untersuchungsgebietes entwickelt: Braune Rendzina, Braunerde-Rendzina und Rendzina aus geringmächtiger Fließerde über Kalkstein des Oberen Muschelkalks: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1,5 → gering bis mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,5 → gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: 2,0 → mittel Gesamt: 1,67 → gering bis mittel</p> | geringe bis mittlere Bedeutung |
| Oberflächenwasser: | Keine Oberflächengewässer im Bereich der Sonderbauflächen | sehr geringe Bedeutung |
| Grundwasser: | <p><i>Hydrogeologie:</i> Laut der hydrogeologischen Karte 1:50.000 besteht die hydrogeologische Einheit der Sonderbaufläche aus dem Oberen Muschelkalk. Die Ergiebigkeit ist hoch und die Durchlässigkeit ist mittel. Das Schutzpotential der Deckschichten ist sehr gering.</p> <p><i>Trinkwasserschutzzonen:</i> Im Bereich der Sonderbaufläche und ihres Umfeldes sind keine Trinkwasserschutzzonen ausgewiesen.</p> | mittlere Bedeutung |

| | | |
|--|---|--|
| | Das naheliegendste Wasserschutzgebiet ist das „WSG Oeschmattquellen 1-7“ welches in ca. 80 m Entfernung von der Sondergebietsfläche liegt. | |
| Klima/ Luft: | <p><i>Klimadaten:</i> Jahresdurchschnittstemperatur von 8,4 C° (wärmster Monat Juli mit 17,5 C° im Mittel, kältester Monat Januar mit 0,8 C°), insgesamt 1.322 mm Niederschläge innerhalb eines Jahres</p> <p><i>Kaltluft/Frischlucht:</i> Über den Grünlandflächen entsteht überwiegend Kaltluft. In den Gehölzstrukturen wird Frischluft gebildet. Aufgrund der alleinigen Information über Luftbilder, kann noch keine finale Aussage über die Fließrichtung der Luft getätigt werden.</p> | voraussichtlich geringe bis mittlere Bedeutung |
| Landschaftsbild: | <p><i>Landschaftsbildeinheiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland - Feldhecken/Feldgehölze <p><i>Lage:</i> Hanglage</p> <p>Aufgrund der alleinigen Information über Luftbilder, können keine weiteren Aussagen Blickrichtungen, Aussicht, Einsehbarkeit und die Vielfalt, Eigenart und Naturnähe der Landschaftsbildeinheiten getroffen werden.</p> | Bewertung erst nach Begehung möglich |
| Mensch/ Erholung: | <p><i>Wohn- und Erholungsnutzung:</i> Innerhalb der Sonderbaufläche findet keine Wohn- oder Erholungsnutzung statt. Aussagen zu Spaziergängern, Wanderern und Radfahren bzw. der Nutzung umliegender Wege als Wander- bzw. Radweg kann noch nicht beurteilt werden.</p> | voraussichtlich geringe Bedeutung |
| Fläche: | Bei den Grünlandlandflächen innerhalb der neuen Sonderbaufläche handelt es sich um bisher unbebaute Flächen. | mittlere Bedeutung |
| Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: | | |
| <p>Vermeidung/ Minderung: Folgende Maßnahmen werden im weiteren Verlauf der Bauleitplanung in den B-Plan übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der geschützten Biotope und des Waldrandes durch Ausweisung einer Bautablezone sowie einer ökologischen Baubegleitung - Erhalt von möglichen Magerwiesen durch entsprechende Bewirtschaftungsformen (Pflege) innerhalb der Sonderbaufläche - Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken - Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Boden gelangen - Notwendige Baufeldräumung zur Umsetzung des Planungsvorhabens sind außerhalb der Vegetationsperiode vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen - Festsetzung von reflexionsarmen Modulen und Aufständern - Das auf den Solarmodulen und Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser ist in den Grünflächen (Wiesen) zu versickern | | |

| | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Der Mindestabstand zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberfläche muss mind. 80 cm betragen - Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von mind. 20 cm aufweisen müssen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten. - Festsetzung von gebietsheimischen standortgerechten Pflanzenarten sowie Saatgut - Beachtung des gesetzlichen Waldabstandes zu dem im Westen gelegenen Waldrand - Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die, durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigten Böden sowie Biotoptypen, wieder herzustellen (Tiefenlockerung) | | |
| <p>Naturschutzfachliche Einschätzung der Auswirkungen inkl. weiterer Vorgehensweise:</p> | | |
| Landwirtschaft: | Mögliche Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch Überprägung (Beschattung) von offenem Grünland. | |
| Schutzgebiete | <p><i>EG-Vogelschutzgebiet</i> Das EG-Vogelschutzgebiet: „Wutach und Baaralb“ liegt ca. 300 m nördlich der Sonderbaufläche. → Mögliche Auswirkungen können durch den Verlust an Lebensräumen für Zielarten des EG-Vogelschutzgebietes und deren Population entstehen. Dies lässt sich jedoch anhand der Luftbilder nicht eindeutig bewerten.</p> | <p>→ Natura-2000 Vorprüfung sowie Vorortbegehung zur Einschätzung möglicher Auswirkungen im weiteren FNP - Verfahren erforderlich</p> |
| | <p><i>Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sowie § 30a LWaldG.</i> Offenlandbiotop „Steinriegel und Gehölze Buckleten“ liegt teilweise im nordwestlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche. Waldbiotop „Waldinseln W Münchingen“ grenzt im Westen an einer Stelle direkt an die Sonderbaufläche an. Offenlandbiotop „Flachland-Mähwiese im Gewann Kellenloch östlich Bonndorf“ grenzt nördlich an die Sonderbaufläche an. → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) sind insgesamt nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten (Lärm, Unruhe) → Alle weiteren Biotope sind aufgrund ihrer Entfernung zur Sonderbaufläche nicht betroffen.</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| | <p><i>Naturpark: „Südschwarzwald“</i> Sonderbaufläche liegt innerhalb des Naturparks</p> | <p>→ insgesamt keine Auswirkungen</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | Aufgrund der Vorbelastung durch voraussichtlich intensive Landwirtschaft sind keine Beeinträchtigungen durch die Sonderbaufläche auf die Ziele des Naturparks gegeben. | |
| Biotopverbundsystem | <p><i>Biotopverbund trockener Standorte</i></p> <p>Kernflächen (geschützte Biotope), Kernraum sowie 500 m Suchraum liegen innerhalb der Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) können die Kernfläche, der Kernraum sowie der Suchraum in ihrer Bestandssituation erhalten werden</p> | → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) keine erheblichen Auswirkungen |
| | <p><i>Biotopverbund mittlerer Standorte</i></p> <p>Kernfläche (geschütztes Biotop) grenzt im Norden an die Sonderbaufläche an. Kernraum liegt im westlichen Bereich der Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) kann die Kernfläche sowie der Kernraum in ihrer Bestandssituation erhalten werden</p> | → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) keine erheblichen Auswirkungen |
| Pflanzen/ Biotope (Voraussichtlich mittlere bis hohe Bedeutung) | <p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Trafostation usw.) zu Verlust und Überprägung von Biotoptypen kommen.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen, Wiederherstellen der Biotoptypen nach der Baumaßnahme) können Gehölzstrukturen (geschützte Biotope) sowie das Grünland in seiner Bestandssituation weitgehend erhalten werden → kleinflächige Grünlandverluste sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.)</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Erhalt event. Magerwiesen) kleinflächige erheblichen Auswirkungen</p> <p>→ Biotopkartierung (Bestand) und Entwicklungsziel (Ziel) der Fläche im weiteren FNP-Verfahren notwendig um Beeinträchtigung sowie mögliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Sonderbaufläche abschätzen zu können</p> |

| | | |
|--|---|---|
| <p>Tiere (voraussichtlich mittlere bis hohe Bedeutung)</p> | <p>Aussagen zu Auswirkungen und den damit verbundenen Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen können erst nach der Untersuchung der relevanten Tierarten erfolgen.</p> | <p>→ Habitatpotenzialanalyse der Fläche im weiteren FNP-Verfahren notwendig um potentiell vorkommende Tierarten erfassen und somit den Untersuchungsumfang festlegen zu können.</p> |
| <p>Boden (geringe bis mittlere Bedeutung)</p> | <p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Trafostation usw.) zu kleinflächigem Verlust (Versiegelung) und Überprägung von Flächen mit natürlich gewachsenen Böden kommen. → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellen des Bodens nach der Baumaßnahme) können Auswirkungen im Rahmen der Baumaßnahme vermindert werden → kleinflächige Verluste/Versiegelung von Bodenflächen sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.)</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellen des Bodens nach der Baumaßnahme) kleinflächige erheblichen Auswirkungen → Ermittlung des Kompensationsbedarfes im Umweltbericht</p> |
| <p>Grundwasser (mittlere Bedeutung)</p> | <p>→ Bei Umsetzung der Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort) sind nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten.</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| <p>Klima/ Luft (mittlere Bedeutung)</p> | <p>Während der Bauphase sind Emissionen (Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. Des Weiteren kann sich die sich die Kaltluftproduktion geringfügig (Überschirmung durch Modulflächen) verringern. Bei Wegfall von Gehölzflächen kommt es zu einer geringeren Ausbildung von Frischluft. → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden → kurzfristige Auswirkung während der Bauphase durch Staub und Abgase sowie durch geringfügige Verringerung der Kaltluftproduktion</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p> |

| | | |
|--|---|---|
| <p>Landschaftsbild (Bewertung erst nach Begehung möglich)</p> | <p>Während der Bauphase sind innerhalb der Sonderbaufläche Auswirkungen (Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen usw.) zu befürchten, welche jedoch nur kurzfristig sind. Im Rahmen der Sonderbauflächen wird anlagebedingt Grünland überprägt. Es können auch Gehölzflächen betroffen sein. Des Weiteren erfolgt die Errichtung einer flächigen technischen Anlage innerhalb der Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden. Des Weiteren werden die Auswirkungen der technischen Anlage auf das Landschaftsbild durch reflexionsarme Materialien vermindert.</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase sowie dauerhafte Auswirkungen durch Überprägung des Grünlandes auf das Landschaftsbild, dabei ist eine Bewertung der Erheblichkeit sowie die Planung möglicher Abschirmungsmaßnahmen erst nach einer Vorortbegehung möglich</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module) Verminderung der Auswirkungen</p> <p>→ Vorortbegehung der Fläche im weiteren FNP-Verfahren notwendig um Erheblichkeit der verbleibenden Auswirkungen bewerten sowie zusätzliche Vermeidung festlegen zu können</p> |
| <p>Mensch/ Erholung (Bewertung erst nach Begehung möglich)</p> | <p>Während der Bauphase sind Emissionen (Lärm, Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. Im Rahmen der Sonderbauflächen wird anlagebedingt Grünland überprägt. Es können auch Gehölzflächen betroffen sein.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden. Des Weiteren werden die Auswirkungen der technischen Anlage auf das Landschaftsbild und somit die Erholungsfunktion durch reflexionsarme Materialien vermindert.</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase sowie dauerhafte Auswirkungen durch Überprägung des Grünlandes auf die Erholungsfunktion, dabei ist eine Bewertung der die Erholungsfunktion, einer Erheblichkeit der Auswirkungen sowie die Planung möglicher Abschirmungsmaßnahmen erst nach einer Vorortbegehung möglich</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module) Verminderung der Auswirkungen</p> <p>→ Vorortbegehung der Fläche im weiteren FNP-Verfahren notwendig um Erheblichkeit der verbleibenden Auswirkungen bewerten sowie zusätzliche Vermeidung festlegen zu können</p> |

| | | |
|---|--|---|
| <p>Fläche (mittlere Bedeutung)</p> | <p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Zufahrt, Trafostation usw.) zu kleinflächigen Versiegelungen von Fläche kommen. Das restliche Gelände wird mit Modulen überstellt.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) können die Gehölzflächen erhalten werden</p> <p>→kleinflächige Versiegelung von Flächen sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.). Die restliche Fläche wird zwar von Modulen überschirmt, steht jedoch weiterhin als Naturgut für den Naturhaushalt zur Verfügung steht</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| <p>Resümee/ Weiteres Vorgehen:</p> | | |
| <p>Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche „Bonndorf- Andreashof“ östlich von Bonndorf werden ca. 2,8 ha Grünland sowie Gehölzflächen in Anspruch genommen. Innerhalb des Geländes werden in mehreren Reihen Module erstellt.</p> <p>Mögliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet werden im weiteren FNP-Verfahren anhand einer Natura 2000-Vorprüfung geprüft und dargestellt. Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen können nachhaltige Auswirkungen auf die geschützten Biotop sowie den Biotopverbund ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch festgelegte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann ein Teil der Auswirkungen in die Schutzgüter vermieden werden. Zur Festlegung weitere Vermeidungsmaßnahmen, Bewertung der Bestandssituation und der verbleibenden Auswirkungen sowie Vorgabe von möglichen Kompensationsmaßnahmen ist für die Schutzgüter Pflanzen/ Biotop, Landschaftsbild sowie Mensch/ Erholung im weiteren Verlauf des FNP-Verfahrens eine Vorortbegehung erforderlich.</p> <p>Des Weiteren wird für das Schutzgut Tiere eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt um den Untersuchungsumfang prüfungsrelevanter Arten mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Anhand dieser Untersuchungen im B-Planverfahren werden dann erforderliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erarbeitet, um Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1-3 BNatSchG ausschließen zu können</p> | | |

3. Datenblatt zu der Erweiterungsfläche „Bonndorf-Boll/Dornhag“

| Sonderbaufläche Solarpark „Bonndorf-Boll/Dornhag“ | | |
|--|--|---------------------|
| | Allgemeine Informationen zum Vorhaben | |
| | Gemeinde: | Stadt Bonndorf |
| | Gemarkung: | Boll |
| | Flurstücke; Fläche: | 339, 351; 2,8 ha |
| Nutzung: | Landwirtschaftliche Nutzfläche | |

Lageplan der Module: maßstabslos, Änderungen vorbehalten



Allgemeine Informationen zur Fläche

| | |
|---------------------|---|
| Naturraum/ Lage: | Alb-Wutach-Gebiet, westlich des Ortsteiles Boll, Hanglage mit mittelstarkem Gefälle auf ca. 850 -860 mm ü. NN |
| Landwirtschaft: | gemäß Luftbild voraussichtlich Ackerflächen |

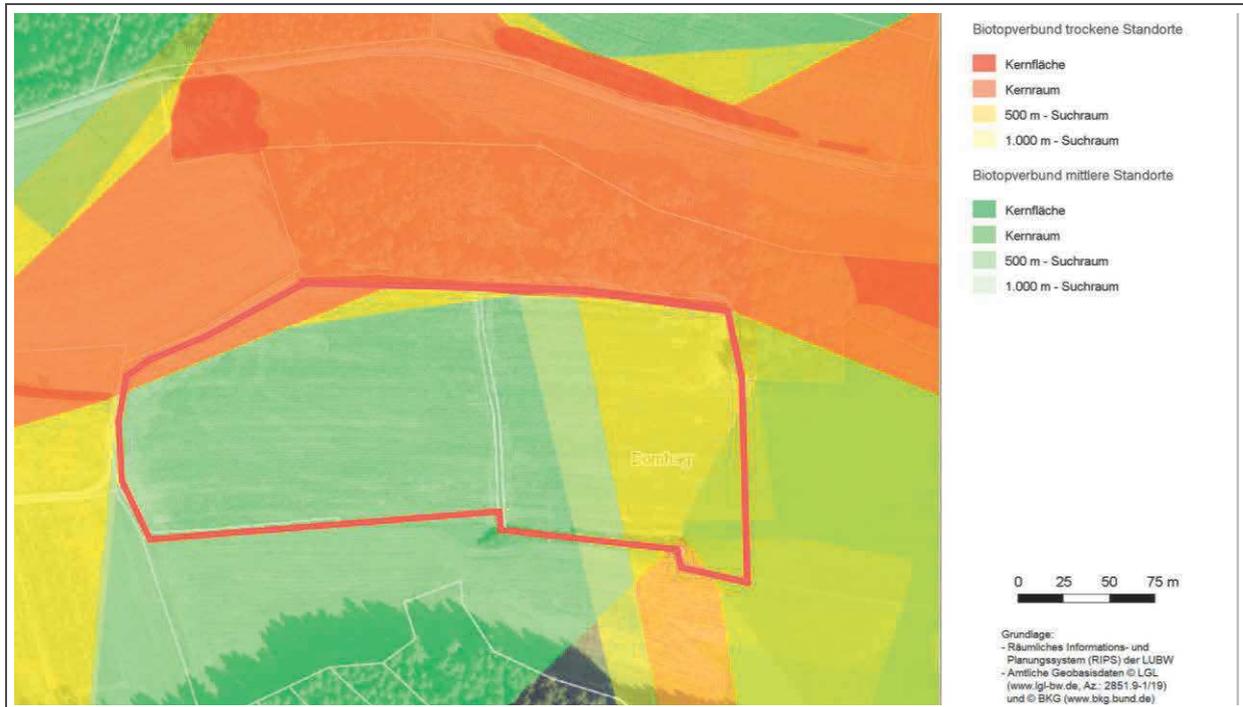
| | | |
|-----------------------|---|--|
| Wald/ Forstwirtschaft | keine Waldflächen betroffen | |
| Schutzgebiete: | FFH-Gebiet: | Wutachschlucht; Nr. 8115341; Gesamtgröße ca. 3.542 ha; die Sonderbaufläche liegt vollständig im Vorhaben. Ein Teil der Sonderbaufläche im Norden ist laut Managementplan als Lebensraum der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs gekennzeichnet. Zudem ist ein Teil als Entwicklungsziel für die Gelbbauchunke ausgewiesen. |
| | EG-Vogelschutzgebiet: | Wutach und Baaralb; Nr. 8116441; Gesamtgröße ca. 14.002 ha; Sonderbaufläche liegt ca. 120 m südlich des Vogelschutzgebietes |
| | § 30 Biotop (BNatSchG), § 30a LWaldG: | Offenlandbiotop „Hasel-Feldhecke Dornhag“; Nr. 181153370029; Gesamtgröße ca. 0,07 ha; liegt teilweise im südlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche. |
| | | Waldbiotop „Feldhecke Dornhag O Tiefental“; Nr. 281153372045; Gesamtgröße ca. 0,11 ha; verläuft entlang der nördlichen Grenze innerhalb der geplanten Sonderbaufläche. |
| | | Offenlandbiotop „Feldhecke Zeltersbuck südöstlich Tiefental“ Nr. 181153370027; Gesamtgröße ca. 0,25 ha; liegt im Abstand von 8 m westlich zur geplanten Sonderbaufläche. Offenlandbiotop „Gehölze und Magerrasen westlich Tiefental“ Nr. 181153370024; Gesamtgröße ca. 0,26 ha; liegt im Abstand von 35 m nördlich der geplanten Sonderbaufläche. |
| | Fläche mit Naturschutzfachlicher Auflage | Im südöstlichen Bereich der Sonderbaufläche befindet sich eine rechtlich wiederherstellungspflichtige FFH-Mähwiese. |
| | Landschaftsschutzgebiet: | Hochschwarzwald; Nr. 3.37.010; Gesamtgröße ca. 4.152 ha; Sonderbaufläche befindet sich in ca. 120 m südlich des Landschaftsschutzgebietes |
| | Naturpark: | Südschwarzwald; Nr. 6; Gesamtgröße ca. 393.372 ha; Sonderbaufläche liegt innerhalb des Naturparks |
| Naturschutzgebiet: | Wutachschlucht; Nr. 3.024; Gesamtgröße ca. 968 ha; Sonderbaufläche liegt ca. 600 m südlich zum Naturschutzgebiet. | |
| Biotopverbund: | Biotopverbund trockener Standorte | Der Großteil der Fläche ist nicht betroffen. Eine Kernfläche (geschütztes Biotop) entlang der nördlichen Grenze liegt innerhalb der Sonderbaufläche. Des Weiteren befindet sich ein schmaler Streifen des Kerrraumes an der nordwestlichen Grenze innerhalb der Sonderbaufläche. Der östliche Bereich liegt innerhalb des 500 m und 1000 m Suchraumes. |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Biotopverbund mittlerer Standorte</p> | <p>Ein kleiner Streifen Kernfläche (rechtlich wiederherstellungspflichtige FFH-Mähwiese) liegt im südöstlichen Bereich der Sonderbaufläche. Daran schließt sich eine dreieckförmige Fläche des 500 m Suchraumes an. Der Rest der Sonderbaufläche befindet sich innerhalb des 1.000 m Suchraumes.</p> |
|--|--|--|

Luftbild mit Schutzgebieten: maßstabslos:



Luftbild mit Biotopverbundsystem: maßstabslos:



Bestandserfassung und Bewertung des Naturhaushaltes (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 BauGB)

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Pflanzen/ Bio- tope: | <i>Offenland:</i> gemäß Luftbild Ackerfläche | voraussicht- lich sehr ge- ringe Bedeu- tung |
| | <i>Gehölze:</i> Feldhecke | voraussicht- lich hohe Be- deutung |
| Tiere | <i>Lebensräume:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche und Feldhecken innerhalb des Vorhabengebietes; Waldflächen, Fettwiesen und ar- tenreiche Magerwiesen im unmittelbaren Umfeld <i>Mögliche vorkommende artenschutzrelevante Tierarten:</i> gemäß Luftbild: Vögel, Fledermäuse, Reptilien; Hasel- mäuse, Schmetterlinge | voraussicht- lich mittlere bis hohe Be- deutung |
| Boden/ Geolo- gie: | <i>Geologie:</i> Laut der geologischen Karte (LGRB, M 1: 50.000) besteht der Untergrund der Sonderbaufläche überwiegend aus Gesteinen des Mittlere und Oberen Muschelkalk. Kleinflä- chig stehen im Südwesten Gesteine des Unteren Muschel- kalk, der Karlstadt-Formation sowie Holozäne Ab- schwemmungsmasse an. <i>Boden:</i> | mittlere Be- deutung |

| | | |
|--------------------|---|------------------------|
| | <p>Daraus haben sich laut der Bodenkarte (M 1: 50.000) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau nachfolgende Bodentypen mit folgender Bewertung der Bodenfunktionen im Bereich des Untersuchungsgebietes entwickelt:</p> <p><u>Braune Rendzina, Braunerde-Rendzina und Rendzina aus geringmächtiger Fließerde über Kalkstein des Oberen Muschelkalks:</u></p> <p>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 1,5 → gering bis mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,5 → gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: 2,0 → mittel Gesamt: 1,67 → gering bis mittel</p> <p><u>Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Fließerde über Mergelsteinersatz des Mittleren und Unteren Muschelkalks:</u></p> <p>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,0 → mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,0 → gering Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 → hoch bis sehr hoch Gesamt: 2,17 → mittel</p> <p><u>Mäßig tiefes und tiefes pseudovergleytes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmungen:</u></p> <p>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,5 → mittel bis hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 2,5 → mittel bis hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 → hoch bis sehr hoch Gesamt: 2,67 → mittel bis hoch</p> <p><u>Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreichen Fließerden aus Material des Mittleren und Unteren Muschelkalks:</u></p> <p>Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,0 → mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,0 → gering Filter und Puffer für Schadstoffe: 3,5 → hoch bis sehr hoch Gesamt: 2,17 → mittel</p> | |
| Oberflächenwasser: | Keine Oberflächengewässer im Bereich der Sonderbauflächen | sehr geringe Bedeutung |
| Grundwasser: | <p><u>Hydrogeologie:</u></p> <p>Laut der hydrogeologischen Karte 1:50.000 besteht die hydrogeologische Einheit der Sonderbaufläche aus Oberem-, Unterem-, und Mittlerem Muschelkalk sowie der Karlstadt-Formation.</p> <p><u>Oberer Muschelkalk:</u></p> <p>Ergiebigkeit: hoch Durchlässigkeit: mittel Schutzpotenzial der Deckschicht: sehr gering</p> | mittlere Bedeutung |

| | | |
|-------------------|---|--------------------------------------|
| | <p><u>Mittlerer Muschelkalk:</u> Ergiebigkeit: stark wechselnd Durchlässigkeit: gering Schutzpotenzial der Deckschicht: gering - sehr gering</p> <p><u>Unterer Muschelkalk:</u> Ergiebigkeit: mäßig Durchlässigkeit: gering Schutzpotenzial der Deckschicht: sehr gering</p> <p><u>Karlstadt-Formation:</u> Ergiebigkeit: mäßig Durchlässigkeit: gering Schutzpotenzial der Deckschicht: sehr gering</p> <p><u>Trinkwasserschutzzonen:</u> Im Bereich der Sonderbaufläche und ihres Umfeldes sind keine Trinkwasserschutzzonen ausgewiesen.</p> | |
| Klima/ Luft: | <p><u>Klimadaten:</u> Jahresdurchschnittstemperatur von 8,4 C° (wärmster Monat Juli mit 17,5 C° im Mittel, kältester Monat Januar mit 0,8 C°), insgesamt 1.322 mm Niederschläge innerhalb eines Jahres</p> <p><u>Kaltluft/Frischluf:</u> Über den Ackerflächen entsteht überwiegend Kaltluft. In den Gehölzstrukturen wird Frischluft gebildet. Aufgrund der alleinigen Information über Luftbilder, kann noch keine finale Aussage über die Fließrichtung der Luft getätigt werden.</p> | voraussichtlich geringe Bedeutung |
| Landschaftsbild: | <p><u>Landschaftsbildeinheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ackerflächen - Feldhecken/Feldgehölze <p><u>Lage:</u> Hanglage</p> <p>Aufgrund der alleinigen Information über Luftbilder, können keine weiteren Aussagen Blickrichtungen, Aussicht, Einsehbarkeit und die Vielfalt, Eigenart und Naturnähe der Landschaftsbildeinheiten getroffen werden.</p> | Bewertung erst nach Begehung möglich |
| Mensch/ Erholung: | <p><u>Wohn- und Erholungsnutzung:</u> Innerhalb der Sonderbaufläche findet keine Wohn- oder Erholungsnutzung statt. Aussagen zu Spaziergängern, Wanderern und Radfahren bzw. der Nutzung umliegender Wege als Wander- bzw. Radweg kann noch nicht beurteilt werden.</p> | Bewertung erst nach Begehung möglich |
| Fläche: | Bei den Ackerflächen innerhalb der neuen Sonderbaufläche handelt es sich um bisher unbebaute Flächen. | mittlere Bedeutung |

| | | |
|---|---|--|
| Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: | | |
| Vermeidung/ Minderung: Folgende Maßnahmen werden im weiteren Verlauf der Bauleitplanung in den B-Plan übernommen: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der geschützten Biotope durch Ausweisung einer Bautabuzone sowie einer ökologischen Baubegleitung - Pflege und Entwicklung zumindest des südöstlichen Teiles der Sonderbaufläche als FFH-Magerwiese - Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken - Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Boden gelangen - Notwendige Baufeldräumung zur Umsetzung des Planungsvorhabens sind außerhalb der Vegetationsperiode vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen - Festsetzung von reflexionsarmen Modulen und Aufständierungen - Das auf den Solarmodulen und Nebenanlagen anfallende Niederschlagswasser ist in den Grünflächen (Wiesen) zu versickern - Der Mindestabstand zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberfläche muss mind. 80 cm betragen - Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von mind. 20 cm aufweisen müssen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten. - Festsetzung von gebietsheimischen standortgerechten Pflanzenarten sowie Saatgut - Beachtung des gesetzlichen Waldabstandes zu den angrenzenden Waldrändern - Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die, durch Baustelleneinrichtung, Baustellenzufahrten oder Baustellenbetrieb beeinträchtigten Böden, wieder herzustellen (Tiefenlockerung) | | |
| Naturschutzfachliche Einschätzung der Auswirkungen inkl. weiterer Vorgehensweise: | | |
| Landwirtschaft: | Mögliche Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch Überprägung von Ackerland. | |
| Schutzgebiete | <i>FFH-Gebiet:</i> Das Sondergebiet liegt vollständig im FFH-Gebiet „Wutachschlucht“ . → Mögliche Auswirkungen können durch den Verlust an Lebensraumtypen sowie Habitaten für Zielarten des FFH-Gebietes und deren Population entstehen. Dies lässt sich jedoch anhand der Luftbilder nicht eindeutig bewerten. | → FFH - Vorprüfung sowie Vorortbegehung zur Einschätzung möglicher Auswirkungen im weiteren FNP -Verfahren erforderlich |
| | <i>EG-Vogelschutzgebiet</i> Das EG-Vogelschutzgebiet: „Wutach und Baaralb“ liegt ca. 120 m nördlich der Sonderbaufläche. → Mögliche Auswirkungen können durch den Verlust an Lebensräumen für Zielarten des EG-Vogelschutzgebietes und deren Population entstehen. Dies lässt sich jedoch anhand der Luftbilder nicht eindeutig bewerten. | → Natura-2000 Vorprüfung sowie Vorortbegehung zur Einschätzung möglicher Auswirkungen im weiteren FNP -Verfahren erforderlich |

| | | |
|---------------------|--|---|
| | <p><i>Geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG sowie § 30a LWaldG.</i></p> <p>Offenlandbiotop „Hasel-Feldhecke Dornhag“; liegt teilweise im südlichen Bereich der geplanten Sonderbaufläche.</p> <p>Waldbiotop „Feldhecke Dornhag O Tiefental“ verläuft entlang der nördlichen Grenze innerhalb der geplanten Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) sind insgesamt nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten (Lärm, Unruhe)</p> <p>→ Alle weiteren Biotop sind aufgrund ihrer Entfernung zur Sonderbaufläche nicht betroffen.</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| | <p><i>Fläche mit naturschutzfachlicher Auflage:</i></p> <p>Im südöstlichen Bereich der Sonderbaufläche befindet sich eine rechtlich wiederherstellungspflichtige FFH-Mähwiese.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Entwicklung FFH-Magerwiese) sind insgesamt nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten (Lärm, Unruhe)</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Entwicklung FFH-Magerwiese) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| | <p><i>Landschaftsschutzgebiet:</i></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet „Hochschwarzwald“ befindet sich ca. 120 m nördlich des Landschaftsschutzgebietes</p> <p>→ Aufgrund der Entfernung und des zwischenliegenden Waldes sind keine Auswirkungen durch die Sonderbaufläche zu befürchten</p> | <p>→ insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen</p> |
| | <p>Naturpark: „Südschwarzwald“</p> <p>Sonderbaufläche liegt außerhalb des Naturparks.</p> <p>→ Durch geplante Sonderbaufläche sind keine Beeinträchtigungen auf die Ziele des Naturparks gegeben.</p> | <p>→ insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen</p> |
| Biotopverbundsystem | <p><i>Biotopverbund trockener Standorte</i></p> <p>Es ist eine Kernfläche oder Kernraum des Biotopverbundes trockener Standorte betroffen. Die Sonderbaufläche liegt zudem im Bereich des 500 m und des 1.000 m Suchraumes.</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) keine erheblichen Auswirkungen</p> |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) können die Kernfläche, der Kernraum sowie der Suchraum in ihrer Bestandssituation erhalten werden</p> | |
| | <p><i>Biotopverbund mittlerer Standorte</i> Es sind ein kleiner Streifen Kernfläche sowie Flächen des 500 m und des 1.000 m Suchraumes durch die Sonderbaufläche betroffen. → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) können die Kernfläche sowie die Suchräume in ihrer Bestandssituation erhalten werden</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| <p>Pflanzen/ Biotope (Voraussichtlich sehr geringe bis hohe Bedeutung)</p> | <p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Trafostation usw.) zu Verlust und Überprägung von Biototypen kommen. → bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese, Wiederherstellen der Biototypen nach der Baumaßnahme) können Gehölzstrukturen (geschützte Biotope) in seiner Bestandssituation weitgehend erhalten werden → kleinflächige Ackerflächenverluste sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.)</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, Entwicklung FFH-Magerwiese) kleinflächige erheblichen Auswirkungen → Biotopkartierung (Bestand) und Entwicklungsziel (Ziel) der Fläche im weiteren FNP-Verfahren notwendig um Beeinträchtigung sowie mögliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Sonderbaufläche abschätzen zu können</p> |
| <p>Tiere (mittlere bis hohe Bedeutung)</p> | <p>Aussagen zu Auswirkungen und den damit verbundenen Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen können erst nach der Untersuchung der relevanten Tierarten erfolgen.</p> | <p>→ Habitatpotenzialanalyse der Fläche im weiteren FNP-Verfahren notwendig um potentiell vorkommende Tierarten erfassen und somit den Untersuchungsumfang festlegen zu können</p> |
| <p>Boden (mittlere Bedeutung)</p> | <p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Trafostation usw.) zu kleinflächigem Verlust (Versiegelung) und Überprägung von Flächen mit natürlich gewachsenen Böden kommen.</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellen des Bodens nach der Baumaßnahme) kleinflächige erheblichen Auswirkungen</p> |

| | | |
|---|--|---|
| | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Wiederherstellen des Bodens nach der Baumaßnahme) können Auswirkungen im Rahmen der Baumaßnahme vermindert werden</p> <p>→ kleinflächige Verluste/Versiegelung von Bodenflächen sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.)</p> | <p>→ Ermittlung des Kompensationsbedarfes im Umweltbericht</p> |
| Grundwasser (mittlere Bedeutung) | <p>→ Bei Umsetzung der Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort) sind nur geringfügige Auswirkungen während der Bauphase zu befürchten.</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| Klima/ Luft (voraussichtlich geringe Bedeutung) | <p>Während der Bauphase sind Emissionen (Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. Des Weiteren kann sich die sich die Kaltluftproduktion geringfügig (Überschirmung durch Modulflächen) verringern. Bei Wegfall von Gehölzflächen kommt es zu einer geringeren Ausbildung von Frischluft.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase durch Staub und Abgase sowie durch geringfügige Verringerung der Kaltluftproduktion</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| Landschaftsbild (Bewertung erst nach Begehung möglich) | <p>Während der Bauphase sind innerhalb der Sonderbaufläche Auswirkungen (Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen usw.) zu befürchten, welche jedoch nur kurzfristig sind. Im Rahmen der Sonderbauflächen wird anlagebedingt Ackerland überprägt. Es können auch Gehölzflächen betroffen sein. Des Weiteren erfolgt die Errichtung einer flächigen technischen Anlage innerhalb der Sonderbaufläche.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden. Des Weiteren werden die Auswirkungen der technischen Anlage auf das Landschaftsbild durch reflexionsarme Materialien vermindert.</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module) Verminderung der Auswirkungen</p> <p>→ Vorortbegehung der Fläche im weiteren FNP-Verfahren notwendig um Erheblichkeit der verbleibenden Auswirkungen bewerten sowie zusätzliche Vermeidung festlegen zu können</p> |

| | | |
|---|---|---|
| | <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase sowie dauerhafte Auswirkungen durch Überprägung des Ackerlandes auf das Landschaftsbild, dabei ist eine Bewertung der Erheblichkeit sowie die Planung möglicher Abschirmungsmaßnahmen erst nach einer Vorortbegehung möglich</p> | |
| <p>Mensch/ Erholung (Bewertung erst nach Begehung möglich)</p> | <p>Während der Bauphase sind Emissionen (Lärm, Abgase, Staub) zu befürchten. Diese sind jedoch nur kurzfristig und stellen damit keine dauerhafte Auswirkung dar. Im Rahmen der Sonderbauflächen wird anlagebedingt Ackerland überprägt. Es können auch Gehölzflächen betroffen sein.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module) können die Gehölzflächen (geschützte Biotope) erhalten werden. Des Weiteren werden die Auswirkungen der technischen Anlage auf das Landschaftsbild und somit die Erholungsfunktion durch reflexionsarme Materialien vermindert.</p> <p>→ kurzfristige Auswirkung während der Bauphase sowie dauerhafte Auswirkungen durch die Überprägung landwirtschaftlicher Nutzfläche auf die Erholungsfunktion, dabei ist eine Bewertung der Erholungsfunktion, einer Erheblichkeit der Auswirkungen sowie die Planung möglicher Abschirmungsmaßnahmen erst nach einer Vorortbegehung möglich</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung, reflexionsarme Module) Verminderung der Auswirkungen</p> <p>→ Vorortbegehung der Fläche im weiteren FNP-Verfahren notwendig um Erheblichkeit der verbleibenden Auswirkungen bewerten sowie zusätzliche Vermeidung festlegen zu können</p> |
| <p>Fläche (mittlere Bedeutung)</p> | <p>Innerhalb der Sonderbaufläche kann es durch Zufahrten, sowie Flächen für den Betrieb der Anlage (Zufahrt, Trafostation usw.) zu kleinflächigen Versiegelungen von Fläche kommen. Das restliche Gelände wird mit Modulen überstellt.</p> <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) können die Gehölzflächen erhalten werden</p> <p>→kleinflächige Versiegelung von Flächen sind nicht auszuschließen (Zufahrt, Trafostation usw.). Die restliche Fläche wird zwar von Modulen überschirmt, steht jedoch weiterhin als Naturgut für den Naturhaushalt zur Verfügung steht</p> | <p>→ bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen (Tabuzonen, ökologischen Baubegleitung) keine erheblichen Auswirkungen</p> |
| <p>Resümee/ Weiteres Vorgehen:</p> | | |
| <p>Durch die Ausweisung der Sonderbaufläche „Bonndorf-Boll/Dornhag“ westlich von Boll werden ca. 4,0 ha Ackerland sowie Gehölzflächen in Anspruch genommen. Innerhalb des Geländes werden in mehreren Reihen Module erstellt.</p> | | |

Mögliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet sowie das FFH-Gebiet werden im weiteren FNP-Verfahren anhand einer Natura 2000-Vorprüfung bzw. FFH-Vorprüfung geprüft und dargestellt. Bei Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen können nachhaltige Auswirkungen auf die geschützten Biotop, die Fläche mit naturschutzfachlichen Auflagen sowie den Biotopverbund ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie den Naturpark sind nicht zu befürchten.

Durch festgelegte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann ein Teil der Auswirkungen in die Schutzgüter vermieden werden. Zur Festlegung weitere Vermeidungsmaßnahmen, Bewertung der Bestandssituation und der verbleibenden Auswirkungen sowie Vorgabe von möglichen Kompensationsmaßnahmen ist für die Schutzgüter Pflanzen/ Biotop, Landschaftsbild sowie Mensch/ Erholung im weiteren Verlauf des FNP-Verfahrens eine Vorortbegehung erforderlich.

Des Weiteren wird für das Schutzgut Tiere eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt um den Untersuchungsumfang prüfungsrelevanter Arten mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Anhand dieser Untersuchungen im B-Planverfahren werden dann erforderliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erarbeitet, um Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1-3 BNatSchG ausschließen zu können